

mitgliedern der Armenfürsorge anheimfallen würden. Die dermalen rund  $\frac{1}{2}$  Million betragenden Löhne würden zum guten Theile in Wegfall kommen. Die örtlichen Steuerlasten würden sich erhöhen, sich auf weniger Schultern vertheilen, der Grundbesitz in Folge des Geschäftsrückganges entwerthet werden.

Die Petenten erinnern dabei an die vom Herrn Reichskanzler hinsichtlich der Deckung der Kosten der Militärvorlage im Reichstag gegebene Zusage.

Die Petition ist in der hohen zweiten Kammer am 1. Dezember vorigen Jahres zur Berathung gelangt und es ist dort beschlossen worden, dieselbe durch die Besprechung und beziehentlich Beschlußfassung aus Anlaß der Interpellation Dr. Kühlmorgen und des Antrags Goldig und Genossen über den gleichen Gegenstand für erledigt zu erklären.

Die vierte Deputation hat die Frage unerörtert gelassen, ob und inwieweit verfassungsmäßig zulässig sein würde, in der vorliegenden zur Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung gehörigen Frage durch Herbeiführung eines Beschlusses der Landstände auf die Stellungnahme der Königlichen Staatsregierung im Bundesrathe Einfluß zu nehmen.

Die Königliche Staatsregierung hat bei den Verhandlungen in der zweiten Kammer aber bereits zu erkennen gegeben, daß sie den Vorschlägen der Reichsregierung hinsichtlich des Gesetzentwurfs die Einführung der Tabackfabrikatsteuer zugestimmt habe und hat die Gründe, welche sie zu dieser Stellungnahme bewogen haben, dargelegt.

(Vergl. die Aeußerungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers in den Mittheilungen der zweiten Kammer Seite 25 und 113).

Nachdem inzwischen der Entwurf eines Reichsgesetzes über die Tabackfabrikatsteuer dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Mitentschließung unterbreitet worden ist, verüberflüssigt sich nach Ansicht der Deputation zur Zeit ein weiteres Eingehen auf die Petition.

Bei allem Wohlwollen für die auf den Schutz der vaterländischen Industrie gerichteten Wünsche der Petenten, schlägt die Deputation vor:

**die Petition auf sich beruhen zu lassen.**

Dresden, am 8. Januar 1894.

### Die vierte Deputation der ersten Kammer.

von Burgk. Dr. Böhme, Berichterstatter. Klöger. von Schönberg.  
Dr. von Wächter. von Meisch. Dr. Dittrich.